

## Anti-Integralismus

### Eine Neubewertung des Verhältnisses Kardinal Bertrams zur deutschen Tradition der Universitätstheologie, des politischen Katholizismus und der Eigenverantwortlichkeit der Laien

Gemeinschaften, deren Mitglieder untereinander in Rivalität, Eifersucht und Neid leben und deren Gewissen auch durch Schuld bestimmt ist, bedürfen, so der Kulturanthropologe René Girard, eines Sündenbocks, dessen Opferung das friedliche Zusammenleben der übrigen garantieren soll.<sup>1</sup> An diese Beschreibung ist man erinnert, wenn man die Genese der zeitgeschichtlichen Forschung zu Adolf Kardinal Bertram (1859–1945) als Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz vor Augen hat. Erst seit einigen Jahren, nämlich seit der wenigstens partiellen Öffnung der römischen Archive, lässt sich die Einseitigkeit zahlreicher bisheriger, als gesichert angesehener Bewertungen erkennen. Hierzu soll das Augenmerk auf folgende fünf Punkte gerichtet werden: Kardinal Bertram 1) und die Theologie, 2) und die ökumenische Bewegung, 3) und der Laienkatholizismus, 4) und die Zentrumspartei 5) und das Reichskonkordat und der Kirchenkampf im NS-Staat. Zunächst sollen aber kurz die wichtigsten Stationen dieser Forschungsgeschichte in Erinnerung gerufen werden.<sup>2</sup> Gerade für diese gilt der Satz, dass die Geschichte der Forschung immer auch eine Geschichte der Interessen der beteiligten Forscher ist.

Die Forschungsgeschichte kann in vier Phasen eingeteilt werden: Am Anfang stand die Erinnerungsliteratur der Zeitzeugen, vor allem aus der Umgebung des 1945 verstorbenen Kardinals. Kennzeichen für diese ersten Ansätze zeitgeschichtlicher Katholizismusforschung sind hier wie auch sonst die erlebten Angriffe des NS-Staates gegen die Kirche, aber auch erfahrene kirchliche Resistenz.<sup>3</sup> Sensibilität für strukturelle Affinitäten

---

1 Vgl. René Girard, *Das Heilige und die Gewalt*, Düsseldorf 2006.

2 Wichtige Vertiefungen verdanke ich hier der an der Universität Erfurt unter der Anleitung von Josef Pilvousek entstandenen kirchenhistorischen Diplomarbeit von Markus Ruhs, *Die Darstellung Adolf Kardinal Bertrams in der kirchengeschichtlichen Fachliteratur seit 1945*.

3 Dies gilt vor allem für Johannes Kaps (Hg.), *Erinnerungen an Adolf Kardinal Bertram, Fürsterzbischof von Breslau*, München 1948; darin u. a.: Jo-

sef Negwer, *Erinnerungen an Kardinal Bertram aus meiner Sekretärzeit*, ebd. S. 3–25. Vgl. aber auch Kurt Engelbert, *Adolf Kardinal Bertram. Fürsterzbischof von Breslau (1914–1945)*, in: ASKG 7 (1949), S. 7–37; Hubert Jedin, *Kardinal Adolf Bertram*, in: Gerhard Moschner (Hg.), *Schlesisches Priesterjahrbuch 1* (1960), S. 11–21; Ders., *Lebensbericht*. Mit einem Dokumentenanhang hg. v. Konrad Reppen (= VKZG, A 35), Mainz 1988; Josef Negwer, *Generalvikar Alfons Blaeschke (1870–1950)*, in: *Schlesische Priesterbilder 5* (1965),

und partielle Berührungspunkte bedurften demgegenüber auch hier, wie bei den meisten Katholiken, eines größeren zeitlichen Abstands. Immerhin sichert uns diese Literatur die Kenntnis wichtiger persönlicher Charakterzüge Bertrams: Klugheit und Fleiß, Verwaltungskennntnisse und seelsorgliche Orientierung, diplomatisch-juridische Schulung und gedankliche Präzision,<sup>4</sup> aber auch menschliche Verslossenheit, Einsamkeit und die Tendenz, Mitarbeiter zu überfordern.<sup>5</sup> Nicht zuletzt: Hintergründige Ironie, Mutterwitz und eine gewisse Abneigung gegen servile Ja-Sager.<sup>6</sup>

Die zweite Phase der Bertram-Forschung ist der entscheidende Wendepunkt. Eine innerkatholische öffentliche Kritik setzte ein. Zwei Namen waren entscheidend: Walter Adolph (1902–1975) und Ludwig Volk (1926–1984). Mit Walter Adolphs Werk „Hirtenamt und Hitlerdiktatur“ im Jahr 1965<sup>7</sup> begann eine immer intensiver werdende Kritik an Bertram für seine Politik als Konferenzvorsitzender nach 1933. Adolph verdankte seinen kirchlichen Aufstieg ganz dem Berliner Bischof Konrad von Preysing (1880–1950), der ihn 1945 in sein Domkapitel berief. Einige Jahre später unternahm Adolph gezielte Diffamierungen gegen den Bertram-nahen Bischof Heinrich Wienken (1883–1961) als Kommissar der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin.<sup>8</sup> Adolph, zu dieser Zeit Generalvikar für Kardinal Alfred Bengsch (1921–1979) in Westberlin, stellte seit 1965 in zahlreichen Veröffentlichungen den Gegensatz zwischen Bertram und Preysing heraus: Bertrams Taktik sei Verhandeln gewesen, während Preysing den radikalen Protest und Bruch vorgezogen habe.<sup>9</sup> Der Konflikt um das Geburtstagschreiben Bertrams an Hitler und der Zusammenprall auf der Fuldaer Bischofskonferenz im Jahr 1940 war hier lange Zeit der wichtigste Bezugspunkt. Seit Beginn der 1970er-Jahre legte Adolph noch einmal gehörig nach: Er warf Bertram Kälte, Zynismus und Autoritarismus vor. Gedächtnispolitisch geschickt vermachte

---

S. 37–42; Ders., Geschichte des Breslauer Domkapitels im Rahmen der Diözesangeschichte vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, hg. v. Kurt Engelbert, Hildesheim 1964; Ferdinand Piontek, Kardinal Bertram (1859–1945), in: Schlesische Priesterbilder 5 (1965), S. 15–20; Franz Georg Ganse, Adolf Kardinal Bertram. Fürsterzbischof von Breslau. Ein Beitrag zu seiner Biographie aus Anlaß seines 20. Todestages am 6. Juli 1965, ergänzt durch persönliche Erinnerungen, in: Bernhard Stasiewski (Hg.), Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbert, Köln-Wien 1969, S. 530–541; Karl Schodruk, Erinnerungen an Adolf Kardinal Bertram, in: Ebd., S. 542–551.

4 Vgl. Negwer, Erinnerungen (wie Anm. 3), S. 7f., S. 12.

5 Vgl. ebd. S. 13f. – Zu beiden auch Piontek, Bertram (wie Anm. 3).

6 Vgl. etwa: „Er, der im amtlichen Bereich seinen Willen durchzusetzen wusste, achtete im Grunde seiner Seele doch niemals den bloßen Ja-Sager, sondern nur den Selbständigen.“ Jedin, Bertram (wie Anm. 3), S. 20.

7 Walter Adolph, Hirtenamt und Hitlerdiktatur, Berlin 1965.

8 Vgl. Josef Pilvousek, Heinrich Wienken und das Commisariat der Fuldaer Bischofskonferenz von 1945–1952, in: Unterwegs zum einen Glauben. Festschrift für Lothar Ullrich, hg. v. Wolfgang Beinert/Konrad Feiereis/Hermann-Josef Röhrig (= Erfurter Theologische Studien, 74), Leipzig 1997, S. 533–547; Klaus Unterburger, Keine Friedensverhandlungen ohne Waffenstillstand. Kardinal Konrad Graf von Preysing (1880–1950) und die Handlungsoptionen des deutschen Episkopats im NS-Staat und der DDR, in: Theologie und Glaube 104 (2014), S. 51–68.

9 Vgl. Adolph, Hirtenamt (wie Anm. 7), S. 110–116.

er seinen Nachlass, besonders seine „persönlichen Aufzeichnungen“, dann der „Kommission für Zeitgeschichte“ der Deutschen Bischofskonferenz. Diese 1979 von Ulrich von Hehl edierten „Geheimen Aufzeichnungen“ wiederholten nicht nur zahlreiche vernichtende Urteile gegen Bertram, der unaufrichtig, selbstherrlich, autoritär und misstrauisch gewesen sei,<sup>10</sup> sondern suggerierten, dieser sei bereits 1937 im Vorfeld der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ in seinem Amt überfordert gewesen.<sup>11</sup> Diese Ansätze wurden nun weitgehend vom Jesuiten Ludwig Volk übernommen, der für die „Kommission für Zeitgeschichte“ unter anderem die betreffenden „Akten deutscher Bischöfe“ edierte.<sup>12</sup> Volk nahm ebenfalls klar für Preysing und gegen Bertram Stellung und ergänzte Adolphs Bertram-kritische Ausführungen noch durch die reservierte Haltung des Breslauer Fürstbischofs gegenüber den projektierten Hirtenbriefen und Protesten von 1941/42 (Entwurf des Ordensausschusses) und 1943 (Dekaloghirtenbrief und Eingabe zur Judenverfolgung).<sup>13</sup> Volk bescheinigte Bertram, durch sein umständlich-skrupulöses Handeln die Handlungsfähigkeit der Bischofskonferenz beeinträchtigt und die Tugend der Klugheit über die der Wahrhaftigkeit gestellt zu haben.<sup>14</sup> Pius XII. habe hingegen auf der Seite Preysings gestanden.<sup>15</sup> Volk, dessen Kirchenbild ganz der Epoche Pius' XII. verhaftet war<sup>16</sup> und der zu dessen wichtigsten Apologeten im deutschsprachigen Raum in der „Kommission für Zeitgeschichte“ zählte, konnte so die „Eingabepolitik“ Bertrams kritisieren und den Pacelli-Papst verteidigen. Preysing, Pacelli und eben auch Volk verband dieselbe neuscholastische, jesuitennahe und romzentrierte theologische Prägung und man wird hierin einen der Hauptgründe der Gegensätze erblicken dürfen.

10 Vgl. bereits Walter Adolph, *Geheime Aufzeichnungen aus dem Nationalsozialistischen Kirchenkampf 1933–1945*, bearb. von Ulrich von Hehl (= VKZG, A 28), Mainz 1979, S. 14f.

11 Vgl. ebd., S. 52.

12 Vgl. Ludwig Volk (Bearb.), *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*. IV: 1936–1939, V: 1940–1942; VI: 1943–1945 (= VKZG, A 30, 34, 38), Mainz 1981, 1983, 1985.

13 Vgl. Ders., *Die Fuldaer Bischofskonferenz von der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ bis zum Ende der NS-Herrschaft*, in: Ders., *Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze*, hg. v. Dieter Albrecht (= VKZG, B 46), Mainz 1987, S. 56–82.

14 Vgl.: „Das Prinzip der maiora mala vitanda, der Güterabwägung in einer moralisch ausweglosen Zwangslage war legitim und seine Heranziehung begründet, solange man sich der Gefahr bewußt blieb, unaufgebbare ethische Normen dadurch zu relativieren. Wichtige Entscheidungen Bertrams auf dem Höhepunkt des Kirchenkampfes verraten einen mehr als eigenwilligen Ansatz bei der Einstufung der bedrohten Güter, und es gab gute

Gründe, sich einer allzu persönlichen Hierarchie der Werte zu widersetzen ... An diesem Punkt, wo sich die Not nur zu begreiflicher Ratlosigkeit als Tugend der Schläue und höheren Weisheit auszugeben sucht, fällt es schwer, dem Tadel v. Preysings zu widersprechen, wenn er sagte: ‚Bei Kardinal Bertram überlagert die Tugend der Klugheit die Tugend der Wahrhaftigkeit‘ ... wer etwa die Reaktionsweisen Galens und Bertrams nebeneinander hält, dem will scheinen, daß sich die Tugend des Starkmuts der Taubeneinfalt des Evangeliums leichter zugesellen pflegte als einer allzu reflexen Schlangenklugheit.“ Ebd., S. 80.

15 Vgl. Ders., *Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“*. Zum hundertsten Geburtstag Kardinal v. Faulhabers am 5. März 1969, in: Ebd., S. 34–55. – Wie sehr Volks Sympathien der römischen Kurie auf Kosten des Breslauer Kardinals galten, ist beispielsweise auch an seiner Schilderung des Abstimmungskampfes in Oberschlesien ersichtlich. Vgl. Ders., *Adolf Kardinal Bertram (1859–1945)*, in: Ebd., S. 252–263, hier S. 255.

16 Vgl. HKG VII, S. 558–561 (Ludwig Volk).

Während die schlesischen Verteidiger Bertrams dieser „Kritik von rechts“ aus den eigenen Reihen wenig durchschlagende Argumente entgegensetzen konnten,<sup>17</sup> wurde die Bertram-Kritik nun in einer dritten Phase auch von der nichtkatholischen Forschung weiterentwickelt. Entscheidend war hier Klaus Scholder, der aus einem handschriftlichen Konzept des Bischofs, ein Requiem auf den Führer anzuordnen,<sup>18</sup> sowie gestützt auf die Arbeiten Adolphs und Volks seine These von einer gewissen Affinität der katholischen Kirche zum katholischen Staatsoberhaupt Hitler zu belegen suchte.<sup>19</sup>

Dies waren auch die Grundlagen für die letzte Metamorphose des Bertram-Bildes: die unbestreitbare Differenz zu Preysing in Bezug auf die kirchliche Taktik gegenüber dem NS-Staat während des Kriegs und die Charakteristik Bertrams durch Walter Adolph. Darauf aufbauend wurde von einer bewusst kritischen Kirchengeschichtsschreibung Bertram als Konservativ-Ultramontaner und als autoritärer Charakter beschrieben, der der Eigenständigkeit der Laien, so Joachim Köhler,<sup>20</sup> misstraut, und der ein reaktionär obrigkeitliches Harmoniemodell in Bezug auf die Entitäten Familie, Schule, Kirche und Staat vertreten habe, so Antonia Leugers. Als Negativfolie gegenüber Bischof Preysing wird hier Bertram zum Inbegriff des konservativ-autoritären Charakters, zum Rechtskatholiken, der eine überzeugende Antwort der deutschen Kirche auf die Herausforderung der Zeit verhindert hätte.<sup>21</sup> Inzwischen hat Sascha Hinkel die Hildesheimer Bischofszeit und Bertrams Wirken in der Weimarer Republik in politischer Hinsicht in einer Monographie analysiert. Das von ihm angewandte „Harmoniemodell“ Antonia Leugers<sup>22</sup> ist die Kehrseite des im Folgenden herausgearbeiteten „Anti-Integralismus“, wird aber durch diesen doch um eigene Akzente angereichert.

---

17 Vgl. Kurt Engelbert, *Gerechtigkeit für Kardinal Bertram*, Sonderdruck aus *Heimat und Glaube*, Rühlermoor 1967; Emil Brzoska, *Ein Tedeum für Kardinal Bertram*. Adolf Kardinal Bertram Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz im Bündnis mit dem Heiligen Stuhl während des Kirchenkampfes 1933–1945, Köln 1981; Werner Marschall, *Adolf Kardinal Bertram als Fürstbischof und Erzbischof von Breslau 1914–1945*, in: Bernhard Stasiewski (Hg.), *Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit*. I: Beiträge, Köln/Weimar/Wien 1992, S. 41–56.

18 Vgl. Klaus Scholder, *Ein Requiem für Hitler*. Kardinal Bertram, Hitler und der deutsche Episkopat im Dritten Reich, in: Ders., *Die Kirchen zwischen Republik und Gewaltherrschaft*. Gesammelte Aufsätze, hg. v. Karl Otmar von Aretin/Gerhard Besier, Berlin 1991, S. 228–238.

19 Vgl. Ders., *Die Kirchen und das Dritte Reich*. II: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom, Berlin 1985, S. 124f.

20 Vgl. etwa Joachim Köhler, *Adolf Kardinal Bertram als Promotor der katholischen Aktion*, in: Bernhard Stasiewski (Hg.), *Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit*. I: Beiträge, Köln/Weimar/Wien 1992, S. 99–133; Ders., *Das Bertram-Bild in der deutschsprachigen Forschung*. Bericht und Einführung in die Thematik der Tagung, in: ASKG 54 (1996), S. 9–53.

21 Vgl. Antonia Leugers, *Adolf Kardinal Bertram als Vorsitzender der Bischofskonferenz während der Kriegsjahre*, in: ASKG 47/48 (1990), S. 7–36; Ders., *Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens*. Der Ausschuss für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941–1945, Frankfurt am Main 1996.

22 Sascha Hinkel, *Adolf Kardinal Bertram. Kirchenpolitik in Kaiserreich und Weimarer Republik* (= VKZG, B 117), Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 59f.

In den folgenden Ausführungen soll gezeigt werden, dass das etablierte Bertram-Bild einseitig, ja partiell sogar falsch ist. Anstatt von den taktischen Differenzen zu Preysing und von Walter Adolphs Insinuationen auszugehen, sollen zunächst die Quellen zu zentralen kirchenpolitischen Feldern in der Weimarer Republik sprechen. Methodisch soll von hier aus das Verhältnis des Kardinals zum NS-Staat verstanden und neu interpretiert werden, anstatt umgekehrt auf den letzten, quellenmäßig schwach belegten Lebensjahren des Kardinals basierend ein Gesamtbild zu zeichnen, das ihm kaum gerecht wird.

## 1. Der Fall Wittig: Kardinal Bertram und die Universitätstheologie

Wohl kein Konflikt zwischen Lehramt und Theologie in der Zwischenkriegszeit hat bis heute so tiefe Wunden hinterlassen wie die Verurteilung des schlesischen Kirchenhistorikers und Volksschriftstellers Joseph Wittig (1879–1949). 80 Jahre danach fällt neues Licht auf dessen Konflikt mit seinem Bischof. Anders als Wittig und seine Freunde es sehen mussten,<sup>23</sup> trägt nicht Kardinal Bertram, sondern tragen die römische Kurie und Pacelli die hauptsächliche Verantwortung am Ausgang dieser Tragödie. Wittig, seit 1915 Ordinarius für Kirchengeschichte in Breslau, zielte darauf, in einer „autobiographischen Theologie“ die Wahrheiten des Glaubens narrativ im Spiegel des konkreten Lebens darzustellen.<sup>24</sup> Stein des Anstoßes wurde sein Hochland-Osterartikel „Die Erlösten“ von 1922,<sup>25</sup> dessen Anliegen es war, die katholische Existenz von überzogener Sündenangst, skrupulösem Umgang mit dem Bußsakrament und Formalismus, der die Erlösung zu wenig erfahrbar mache, zu lösen. Ein österlich-freudiges Christentum vertraue auf die entscheidende Rolle der göttlichen Gnade.<sup>26</sup> Wer glaubt und guten Willens sei, habe das ewige Leben bereits.<sup>27</sup> Doch müssten die Laien von den Priestern hierzu auch mündig gemacht werden.<sup>28</sup>

23 Vgl. Siegfried Kleymann, „... und lerne, von dir selbst im Glauben zu reden.“ Die autobiographische Theologie Josef Wittigs (1879–1945) (= Studien zur systematischen und spirituellen Theologie, 27), Würzburg 2000, S. 206–208. – Zum Kapitel Wittig vgl. Klaus Unterburger, Roman mit Gott? Die Verurteilung und Exkommunikation des schlesischen Kirchenhistorikers und Schriftstellers Joseph Wittig (1879–1949) im Licht der neu zugänglichen vatikanischen Quellen, in: ASKG 70 (2012), S. 199–224; Ders., Bedürfnisse des religiösen Lebens und die Logik der Institution. Die Verurteilungen von Joseph Wittig und Ernst Michel durch das römische Heilige Offizium in den 1920er Jahren, in: Josef Hainz (Hg.), Wittig und Michel in der Zeit des Nationalsozialismus. Dokumentation eines Symposions vom 22./23. März 2013 in der Bibelschule Königstein, Eppen-

hein 2013, S. 49–73. Dort ist auch das Verfahren im Hl. Offizium selbst skizziert.

24 Vgl. Kleymann, Lerne (wie Anm. 23).

25 Vgl. Josef Wittig, Die Erlösten, in: Hochland 19/2 (1922), S. 1–26.

26 Vgl.: „Als ich einige Wochen später nach Breslau zurückkam, ging ich in die Bibliothek, dorthin zu den Schränken, in denen die Werke der Kirchenväter stehen. Ich wollte meinen Glauben an die Erlösung befestigen. Da sah ich wieder, wie stark der Glaube des Urchristentums an die Erlösung gewesen ist. Immer wieder schimmert er sternhell, leuchtet er sonnenhell aus den uralten Zeiten.“ Ebd., S. 22.

27 Vgl.: „Sobald aber jemand unerschütterlich glaubt, daß bei gutem Willen nie eine wirkliche Sünde werden kann, dann ist er erlöst von seinen Sünden, denn mit der Gnade Gottes wird er immer guten Willen haben.“ Ebd., S. 14.

28 Vgl. ebd., S. 26.

Bertram hatte als Wittigs Ortsbischof an diesem Anliegen zunächst nicht viel auszusetzen und wollte, dass Wittig im Breslauer Theologenkonvikt spirituelle Vorträge für seine künftigen Seelsorger hielt.<sup>29</sup> Doch gab es sofort auch Angriffe gegen Wittig. Denunziationen bei Bertram bügelte der Kardinal noch ab,<sup>30</sup> als Wittig, vom Kardinal informiert, etwas nassforsch und uneinsichtig reagierte,<sup>31</sup> enthob Bertram ihn von der Aufgabe des Studentenseelsorgers.<sup>32</sup> Inwieweit Bertram zu dieser relativ milden Maßnahme von außen gedrängt wurde, lässt sich schwer sagen. Gegen Denunzianten nahm er Wittig weiterhin in Schutz: Anfang des Jahres 1923 ging die Aufforderung des Churer Bischofs Georg Schmid von Grüneck (1851–1932, Bischof von Chur seit 1906) bei ihm ein, Wittig die Lehrerlaubnis zu entziehen. Der Churer Bischof war ein langjähriger Feind des Hochlands<sup>33</sup> und von seinem überall Modernismus witternden Regens und Dogmatikdozenten Anton Gisler (1863–1932) instruiert.<sup>34</sup> Bertram gab der Einmischung seines Amtskollegen eine glatte Abfuhr, indem er diesem erklärte, eine solche Maßnahme würde nur die gegenwärtigen Konkordatsverhandlungen stören.<sup>35</sup> Dass dies in gewisser Weise ein Vorwand war, sieht man aus folgendem Umstand: Noch drei Wochen vorher hatte sich Bertram dem Apostolischen Nuntius gegenüber geäußert, den theologischen Fakultäten müsse die römische Seite bei den Konkordatsverhandlungen keine besondere Wichtig-

29 Vgl.: „Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie im Sommer 1922, als Wittigs erstes religiöses Buch, ‚Herrgottswissen von Wegrain und Straße‘ erschienen war, mein damaliger Gastgeber Negwer eines Mittags aus dem Ordinariat zurückkam und berichtete: ‚Der Kardinal ist von Wittig begeistert.‘ Ja, er beauftragte ihn sogar damit, uns Theologen im Konvikt religiöse Vorträge zu halten. Ich erwähne es, weil später die ganz unzutreffende Meinung verbreitet wurde, der traurige Ausgang des Falles Wittig sei durch Bertrams Unverständnis verschuldet worden.“ Jedin, Lebensbericht (wie Anm. 3), S. 32.

30 Vgl. Kardinal Bertram an Wittig, 18. April 1922, in: Eugen Rosenstock/Joseph Wittig, *Das Alter der Kirche III. Anhang. Kapitel und Akten*, Berlin 1927, S. 4f.

31 Vgl. Wittig an Kardinal Bertram, 20. April 1922, in: Ebd., S. 5f.

32 Vgl. Kardinal Bertram an Wittig, 24. April 1922, in: Ebd., S. 6.

33 Vgl. Weitlauff, „Modernismus litterarius“. Der „katholische Literaturstreit“, die Zeitschrift „Hochland“ und die Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ Pius’ X. vom 8. September 1907, in: Ders., *Kirche zwischen Aufbruch und Verweigerung. Ausgewählte Beiträge zur Kirchen- und Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, hg. v.

Franz Xaver Bischof/Markus Ries, Stuttgart 2001, S. 388–460, hier S. 441–443.

34 Vgl. Anton Gisler, *Luther redivivus?* in: *Schweizer Rundschau* 22 (1922), S. 161–180. Vgl. hierzu auch Albert Gasser, *Die Kontroverse zwischen Anton Gisler und Joseph Wittig im Jahr 1922*, in: Urs Altermatt (Hg.), *Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920–1940*, Freiburg/Schweiz 1994, S. 45–55.

35 Vgl.: „Con Foglio, però, in data del 18 Gennaio scorso l’Emo. Cardinale Bertram. Vescovo di Breslavia, m’invio copia di una lettera da lui diretta quello stesso giorno al Mons. Schmid de Grüneck, Vescovo di Coria, lettera ... Da essa risulta che questo Prelato, nel trasmettere al suddato Eminentissimo un articolo del Dr. A. Gisler ‘Luter redivivus?’ apparso sul periodo svizzero, ‚Schweizer Rundschau‘, avergli suggerito di togliere al professore Wittig la venia legendi. Il Signor Cardinale Bertram, dopo aver enumerato i provvedimenti già presi a riguardo del detto sacerdote, accennava alle difficoltà che la di lui remozione dall’insegnamento avrebbe creato alle attuali trattative concordatarie“. Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 5. März 1923, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 21r–22v, hier fol. 21rv. Deshalb, so schrieb Bertram, wolle er die Sache dem Münchener Nuntius zur Entscheidung vorlegen.

keit einräumen.<sup>36</sup> Er sah deren gegenwärtige Lage also als nicht weiter reformbedürftig an. Bei Pacelli hatten die Denunzianten mehr Glück als bei Bertram: Am 26. Mai 1922 berichtete er<sup>37</sup> über die „zensurwürdigen“ Thesen Wittigs nach Rom.<sup>38</sup> Ins Hl. Offizium waren inzwischen bereits weitere Anklagen von Wittig-Gegnern gelangt.<sup>39</sup> Das Verfahren gegen Wittig bei der Suprema kann hier nicht dargestellt werden. Pacelli, der Wittigs Thesen für zensurwürdig hielt, wollte jedenfalls die Verhandlungen zum Konkordat mit Bayern nicht gestört wissen.<sup>40</sup> Stattdessen sollte der Ortsbischof, Kardinal Bertram, Wittig vorladen und eine Unterwerfungserklärung verlangen. Falls Wittig dem nicht nachkomme, sollte er ihn versetzen und eine andere Beschäftigung zuweisen.<sup>41</sup> Dies war aber jener Stein des Anstoßes, der in Breslau die gesamte Kaskade ins Rollen brachte. Auf Pacellis Druck also ist jenes Schreiben Bertrams vom 8. Februar 1922 an Wittig zurückzuführen, in welchem dieser von Wittig eine Erklärung „unzweideutigen Bedauerns“ über seine Ausführung und eine Unterwerfungserklärung unter die Lehre der Kirche verlangte.<sup>42</sup> Wenn sich Wittig mit einigem Recht über den Ausdruck „unzweideutig“ ärgerte („Unverschämtheit“) und wissen wollte, was er denn nun eigentlich bedauern sollte,<sup>43</sup> so musste er den Kardinal in eine schwierige Situation bringen, denn diesem war es ja auch nicht klar, was wirklich an Wittigs bisherigen Ausführungen dogmatisch nicht korrekt gewesen sein sollte. So einigten sich beide schließlich darauf, dass Wittig erklärte, in seinem Hochlandartikel habe er nichts anderes sagen wollen, „als was die katholische Dogmatik in ihrer Lehre vom concursus divinus und von der rechtfertigenden Kraft der Fides formata sagt.“<sup>44</sup>

Zwei weitere Artikel Wittigs überzeugten den Nuntius endgültig von der Sicht seiner antimodernistischen Ideengeber, Wittig sei Kryptoprotestant<sup>45</sup> und Neomodernist, worüber er am 12. September 1923 nach Rom berichtete.<sup>46</sup> Alle gesunden („sani“) Geister in

36 Vgl.: „In tal guisa la responsabilità per il mantenimento nella cattedra universitaria del sac. Wittig veniva fatta ricadere in ultima analisi sulla mia umile persona, sebbene, d'altra parte, l'Emo. Bertram non sembri attribuire alla questione delle Facoltà teologiche una importanza essenziale nei precedenti negoziati col Governo prussiano, come l'E.V. avrà potuto ritenere dal mio ossequioso Rapporto N. 26628 dal 24 Febbraio p.p.“ Ebd., fol. 21v–22r.

37 Vgl. Pacelli an Gasparri, 26. Mai 1922, ACDF, S.O. C.L. 829/1924i, Vol. 2.

38 Vgl. Pacelli an Gasparri, 5. März 1923, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 21r–22v.

39 Vgl. Dr. Edwin Waibel, Kaplan an Hl. Kreuz, Neisse, an das Hl. Offizium, 6. Juni 1922, ACDF, S.O. C.L. 217i/1922, fol. 1r–2r; Johannes Mayrhofer, Regensburg an das Hl. Offizium, 28. Juni 1922, ACDF, S.O. C.L. 217i/1922, fol. 3rv.

40 Vgl.: „... la quale, se chiariva alcuni punti e manifestava le buone intenzioni soggettivi dell'Autore, contiene nondimeno ancora oscurità ed equivoci e mostrava in lui la mancanza di una solida e sicura dottrina teologica. Non avendo tuttavia avuto dalla S. Sede ultiori istruzioni, stimai non conveniente di intervenire nell'argomento.“ Pacelli an Gasparri, 5. März 1923, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 21r–22v.

41 Vgl. ebd., fol. 22rv.

42 Vgl. Kardinal Bertram an Wittig, 8. Februar 1923, in: Rosenstock/Wittig, *Alter III* (wie Anm. 30), S. 15f.

43 Vgl. aus einem Brief Wittigs, in: Ebd., S. 16.

44 Wittig an Kardinal Bertram, 21. Februar 1923, in: Ebd., S. 17.

45 Vgl. Gislser, Luther (wie Anm. 34).

46 Vgl. Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 12. September 1923, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 23r–25v.

der Kirche – so Pacelli – würden sich solchen Lehren widersetzen; doch sprach er sich wegen der Konkordatsverhandlungen erneut gegen eine römische Verurteilung deutscher Universitätsprofessoren aus. Wieder wollte er Kardinal Bertram vorschieben. Dieser zeigte sich als zu schwach gegenüber dem Kirchenhistoriker. Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri (1852–1934) sollte also Bertram dazu verpflichten, Wittig im Namen des Hl. Stuhls streng zu vermahnen. Gasparri folgte augenblicklich der Anregung seines Nuntius und ließ eine „grave ammonizione“ an Wittig (bzw. Bertram) ergehen, mit der Begründung, dieser habe bei einem protestantischen „editore“ als Priester ohne kirchliche Druckerlaubnis publiziert.<sup>47</sup> Erneut nahm Wittig die pflichtgemäße Überstellung des Breves offensichtlich vor allem Bertram übel,<sup>48</sup> der nur das römische Breve mit dessen ungenauer Formulierung wiedergegeben hatte und der von Wittig eine eher sarkastische Antwort erhielt.<sup>49</sup> Auch dies scheint ihm der Kardinal nicht übel genommen zu haben. Er griff vielmehr dessen Argumentation bezüglich der Nichteinholung der Druckerlaubnis auch gegenüber dem Kardinalstaatssekretär auf.<sup>50</sup> Eine Verurteilung Wittigs würde der katholischen Sache in Deutschland erheblichen Schaden zufügen.<sup>51</sup> Anstatt im Breslauer Kardinal aber seinen Verbündeten gegen den Druck aus Rom zu sehen, fühlte sich Wittig von diesem verraten und ließ diplomatische Klugheit vermissen. Einige Wochen später forderte er Bertram auf, die auf einem Irrtum beruhende Ermahnung zurückzunehmen und den Fehler auch den römischen Stellen mitzuteilen.<sup>52</sup> Dass die Ermahnung gleichsam nur ein Vorwand des Staatssekretariats war, um die Artikel Wittigs nicht selbst inhaltlich zensurieren zu müssen, entging ihm natürlich. Weitere Denunziationen von Wittig-Gegnern sorgten schließlich dafür, dass sich eine Indizierung schließlich doch abzeichnete. Bertram hatte noch vergeblich versucht, dem zuvorzukommen und den Freiburger Dogmatiker Engelbert Krebs (1881–1950) gebeten, Wittigs Irrtümer bzw. unklare Thesen aufzulisten, so dass Wittig ihm gegenüber dann eine Klarstellung und den Eid auf die kirchliche Lehre ablegen könne.<sup>53</sup> Wittigs abverlangte

47 Vgl. Kardinalstaatssekretär Gasparri an Kardinal Bertram, 17. Oktober 1923, in: Rosenstock/Wittig, *Alter III* (wie Anm. 30), S. 19.

48 Vgl. Wittig an Kardinal Bertram, 23. Oktober 1923, in: Ebd., S. 19f.

49 Vgl. Kardinalstaatssekretär Gasparri an Kardinal Bertram, 17. Oktober 1923, in: Rosenstock/Wittig, *Alter III* (wie Anm. 30), S. 19; Wittig an Kardinal Bertram, 23. Oktober 1923, in: Ebd., S. 19f., hier S. 19. – Den Fehler hatte Pacelli ebenfalls entdeckt und nach Erhalt der Abmahnung auch sofort nach Rom gemeldet. Vgl. Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 19. Oktober 1923, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 28rv.

50 Vgl.: „Nihilominus breviter innuere sequentia liceat. Saepe auctores catholici in Germania edunt articulos vel commentaria de quaestionibus ca-

tholicis in periodicis publicationum collectionibus et ephemeridibus acatholicorum eum in finem, ut catholicae veritatis radii hac via se diffundant in acatholicorum mentes (Rand Bleistift: *Così, con simili scritti*). Quod minus vituperandum est, praesertim quum acatholici libros et ephemerides catholicas non legant.“ Kardinal Bertram an Kardinalstaatssekretär Gasparri, 10. Oktober 1923, ACDF, S.O. C.L. 217i/1922.

51 Vgl. ebd.

52 Vgl. Wittig an Kardinal Bertram, 11. Januar 1924, in: Rosenstock/Wittig, *Alter III* (wie Anm. 30), S. 20f.

53 Vgl. Kardinal Bertram an Wittig, 14. Januar 1925, (mit dem Gutachten von Engelbert Krebs vom 3. Dezember 1924 als Anlage), in: Ebd., S. 50–73.



Erklärung, die dieser in ekklesiologischen Fragen jedoch abschwächte,<sup>54</sup> konnte den Ausgang des Verfahrens nicht mehr aufhalten. Das Hl. Offizium beschloss nicht nur, Wittigs Schriften auf den Index der verbotenen Bücher zu setzen, zugleich müsse derselbe vom akademischen Lehramt entfernt werden.<sup>55</sup> Hier begann ein weiterer Akt des Ringens zwischen Pacelli und Bertram, diesmal um die Unterwerfung und die Absetzung Wittigs. Erneut hatte der Breslauer Kardinal von Wittig auf römisches Geheiß die Unterwerfung zu verlangen, damit auf den Ortsbischof und nicht auf Rom in der öffentlichen Meinung ein schlechtes Licht falle. Das Ziel Bertrams war es mittlerweile, Wittig wenigstens noch auf der Professur belassen zu können: Die Aufgabe des Lehramts werde er Wittig zwar raten, doch müsse man hier behutsam agieren, um keinen Sturm gegen die katholischen Fakultäten zu provozieren, zumal Wittig viele Anhänger habe und die Konkordatsverhandlungen nicht gestört werden sollten.<sup>56</sup> Doch Pacelli gab sich damit nicht zufrieden: Es sei ja völlig unklar, ob Wittig sich überhaupt unterwerfen werde und so wollte er vom Kardinal in einem Schreiben vom 5. Oktober vor allem wissen, was er zu tun gedenke, falls das nicht geschehe.<sup>57</sup> Wittig verweigerte dann tatsächlich die geforderten Erklärungen und attackierte Bertram,<sup>58</sup> dessen eigentliche Rolle ihm entgangen war. Als der Kardinal nunmehr gezwungen war, ihm die Lehrerlaubnis zu entziehen,

54 Vgl. Wittig an Kardinal Bertram, 25. Januar 1925, in: Ebd., S. 74–83.

55 Vgl.: Breslavia. Circa gli scritti e la dottrina del Sac. prof. Wittig, prof. di S. Teologia all'Università di Breslau. Si mettano all'indice, opere e scritti: si proibisca all'Autore altre opere circa spectantia; si faccia e mettere la professione di fede. Vegga se, e appena sarà possibile, di ottenere la remozione del Wittig dall'insegnamento." ACDF, Decreta SO 1924/1925, 1925, Bl. 91r, Feria IV 22. Juli 1925.

56 Vgl.: „La situazione della Germania richiede una certa circospezione nel trattare questo caso. Infatti: 1) Il Professor Wittig ha, a causa del suo stile popolare ed assai pieno dal punto di vista letteraria, numerosissimi aderenti nei circoli colti, anche fra i buoni cattolici; 2) Molti protestanti tendono già da decenni ad eliminare le Facoltà teologiche cattoliche del corpo delle Università, perchè la condizione dei professori di teologia è, secondo loro, inconciliabile colla libera scienza colla libera indagine; un severo procedimento contro il Wittig rinforzerebbe questa tendenza; d'altra parte, la separazione delle Facoltà teologiche dalle Università costituirebbe un colpo gravissimo, fatale ed irreparabile per la Chiesa cattolica in Germania; 3) Le trattative per un Concordato fra la S. Sede e la Germania cominceranno nel prossimo inverno; il protestantismo lotta già da alcuni

mesi contro qualsiasi Concordato; se il caso Wittig prendesse una cattiva piega, sarebbe uno dei più grandi ostacoli per tali trattative." Ebd., fol. 58r.

57 Vgl.: „Fin qui l'esposta dell'Eminentissimo Bertram, nel quale, tuttavia, mancava, a mio subordinato parere, un punto essenziale. Rimanendo, infatti, incerto se il Wittig si sarebbe sottomessa entro il termine prefissogli dal Sig. Cardinale Vescovo di Breslavia, e neppure se egli accetterebbe il suggerimento di prendere un congedo di sei mesi, era importante di sapere quali provvedimenti l'Eminentissimo intendere di prendere in caso negativo, massimo per ciò che concorre la frequenza degli studenti di S. Teologia alle lezioni del più volte menzionato Professore." Ebd., fol. 58v–59r.

58 Wittig hatte geschrieben: „Ich klage Ew. Eminenz offen an, daß Sie, von einigen Hetzern ängstlich gemacht, durch die ganze Reihe Ihrer Maßnahmen, die sich nach Skrupulantenart immer mehr verschärften, das jetzige Unglück mitverschuldet haben. Von meinem Bischof verlassen, war ich jedem Gekläff ausgesetzt, und um dem Gebell ein Ende zu machen, unterbindet man mir die Verkündigung des Evangeliums von der Barmherzigkeit Gottes." Wittig an Kardinal Bertram, 4. Oktober 1925, in: Rosenstock/Wittig, *Alter III* (wie Anm. 30), S. 86–89, hier S. 89.

verlangte Pacelli im entsprechenden Schreiben an das Ministerium<sup>59</sup> deutliche Verschärfungen, aber auch ein Verschleiern der Tatsache, dass hinter dem Agieren des Bischofs die römische Kurie stand.<sup>60</sup> Auf Rom sollte das schlechte Licht nicht fallen.

Einen letzten Versuch unternahm Bertram noch, Wittig beim Hl. Offizium zu schützen, durch die Anfrage, ob die Stellungnahme des Breslauer Kirchenhistorikers zum Gutachten Engelbert Krebs' nicht als Unterwerfung angerechnet werden könne.<sup>61</sup> Der reaktionäre Sekretär der Inquisitionsbehörde, Rafael Merry del Val (1865–1930), zeigte sich über den Breslauer Kardinal verärgert, da Bertram von neuem „den heilsamen Einfluss Wittigs besinge“.<sup>62</sup> Merry del Val und Pacelli<sup>63</sup> lehnten es überdies trotz der Bitten Bertrams ab, Wittig mitzuteilen, warum man seine Schriften indiziert habe. Pacelli glaubte inzwischen auch die eigentliche Ursache für Wittigs Verhalten zu kennen. Informanten hätten ihm berichtet, Wittig habe mit seiner priesterlichen Keuschheit zu kämpfen. Sein Bischof wisse darum, habe dies aber geduldet.<sup>64</sup> Am 12. Juni 1926 wurde Joseph Wittig exkommuniziert.<sup>65</sup> Pacelli beschränkte sich nur noch darauf, alle öffentlichen Stellungnahmen im deutschen Katholizismus zu Wittigs Gunsten zu unterdrücken bzw. durch die deutschen Bischöfe unterdrücken zu lassen.<sup>66</sup> Wittig begann, den ihm zugänglichen Teil der ihn betreffenden Akten zu publizieren,<sup>67</sup> doch spiegelten diese – wie gesehen – eben nur eine Hälfte des Falles wider: Kardinal Bertram wurde von der Nuntiatur zu seinem Vorgehen zu einem guten Teil gezwungen. Doch die Schädigung des Ansehens des Breslauer Bischofs nahm Pacelli bewusst in Kauf, um Papst und römische Kurie in der öffentlichen Wahrnehmung nicht in Misskredit kommen zu lassen.

---

59 Vgl. Pacelli an Kardinal Merry del Val, 10. Oktober 1925, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 57r–63r, hier fol. 61rv.

60 Vgl. ebd., fol. 62r–63r.

61 Vgl. Kardinal Merry del Val an Pacelli, 18. Februar 1926, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 75r–76v, hier fol. 75r–76r; Engelbert Krebs an Wittig, 31. Januar 1926, in: Rosenstock/Wittig, *Alter III* (wie Anm. 30), S. 95–98; Ders. an Dens., 6. Februar 1926, in: Ebd., S. 99–101.

62 Vgl.: „In fine l'Emo. Card. decanta ‚l'influsso salutare che i libri del Wittig hanno esercitato su innumerevoli anime‘, e partecipa come terminando per il Wittig colla prossima Pasqua il semestre di sospensione dall'insegnamento egli (contrariamente a quanto gli ha prescritto il S. Offizio) ascenderà di nuovo la cattedra ...“. Kardinal Merry del Val an Pacelli, 18. Februar 1926, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 75r–76v, hier fol. 76r.

63 Vgl.: „Anche le notizie a me giunte da varie parti sembrano confermare non esserci speranza pur

troppo che egli si sottometta alla condanna dei suoi libri pronunziata da cotesta Suprema. Nè ciò può fare meraviglia, se si pensi che il Wittig è assai vanitoso, primo di sè, arrogante verso lo stesso suo Ordinario (come ha avuto a dirmi ripetutamente il medesimo Eminentissimo Bertram), solito ad usare espressioni irreverenti ad ironiche nei riguardi della S. Congregazioni Romane.“ Pacelli an Kardinal Merry del Val, 24. Februar 1926, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 77r–78v, hier fol. 77r.

64 Vgl. ebd., fol. 77rv.

65 Vgl. die Rosenstock/Wittig, *Alter III* (wie Anm. 30), S. 141 abgedruckte Erklärung des Breslauer Bischofs, die dieser im Amtsblatt veröffentlichten ließ.

66 Vgl. Pacelli an Kardinal Merry del Val, 29. April 1925, ASV, ANB 68, fasc. 4, fol. 44r–45v, hier fol. 45r.

67 Vgl. Rosenstock/Wittig, *Alter III* (wie Anm. 30).

## 2. Kardinal Bertram und die ökumenische Bewegung

Der Fall Wittig war kein Einzelfall. Dass Kardinal Bertram gegen die kuriale Rechte und gegen den päpstlichen Nuntius die Theologie in Deutschland schützen wollte, kann man etwa daraus ablesen, dass er dem jungen Bonner Privatdozenten Friedrich Wilhelm Maier (1883–1957) – anders als es Rom in vergleichbaren Fällen erwartete – das „Nihil obstat“ für den Lehrstuhl für neutestamentliche Exegese erteilte, obwohl sein Bibelkommentar vorher durch die römische Kurie verboten wurde, da er die synoptische Zwei-Quellen-Theorie als begründet bezeichnete.<sup>68</sup> Auch aus seinem Umgang mit der ökumenischen Bewegung wird deutlich, dass Bertram der theologischen Wissenschaft ihren notwendigen Freiraum zugestehen wollte: Wurzeln derselben waren nicht nur die Weltmissionskonferenz in Edingburgh 1910 und die christliche Friedensbewegung, sondern auch ein Streben nach Erneuerung im deutschen Protestantismus, das nach dem Zusammenbruch des landesherrlichen Kirchenregiments zur Gründung der „Hochkirchlichen Vereinigung“ führte. Innerhalb dieser kristallisierten sich bald zwei unterschiedliche Tendenzen heraus: Während ein Teil auf eine innere Erneuerung der Landeskirchen zielte, bildete sich eine Gruppe als „Hochkirchlich-Ökumenischer Bund“ heraus, der sich um eine ökumenische Annäherung bemühte und als Organ die Zeitschrift „Una Sancta“ gründete.<sup>69</sup> Seit dem Jahre 1926 war Friedrich Heiler (1892–1967) einer der Vorsitzenden, der immer mehr zur geistig prägenden Gestalt desselben wurde.<sup>70</sup> An der ökumenischen Arbeit der Zeitschrift beteiligten sich auch katholische Schriftsteller, die, ohne den eigenen dogmatischen Standpunkt aufzugeben, durch Aufklärung und Neudurchdenken zu einer Annäherung der Konfessionen beitragen wollten. Sofort gingen Denunziationen hiergegen in Rom ein und am 30. Juli 1926 forderte der Sekretär des Hl. Offiziums von Nuntius Pacelli Informationen hierüber.<sup>71</sup> Pacelli sollte auch den deutschen Bischöfen das Verbot jeder Form von ökumenischer Mitarbeit einschärfen, das dieselbe Kongregation nach einer Papstaudienz von Vertretern der Vereinigung „Faith and Order“ im Jahr 1919 erlassen hatte.<sup>72</sup> Für die weitere Entwicklung ist Folgendes kennzeichnend:

1. Pacelli zog Informationen durch die Jesuiten, denen er als Gutachter und Denunzianten vertraute, ein und wies die deutschen Bischöfe nicht nur zu Wachsamkeit an.

---

68 Vgl. hierzu: Klaus Unterburger, „Durch das Dogma beschränkter Liberalismus“ (Joseph Ratzinger)? Die Münchener Theologische Fakultät und der Durchbruch der historisch-kritischen Methode in der Katholischen Theologie, in: MThZ 65 (2014).

69 Vgl. hierzu zusammenfassend: Artikel „Una-Sancta-Bewegung“, in: TRE 34 (2002), S. 265–267 (Gerhard Voss), hier S. 266.

70 Vgl. Hans Hartog, Evangelische Katholizität. Weg und Vision Friedrich Heilers, Mainz 1995.

71 Vgl. Kardinal Merry del Val an Pacelli, 30. Juli 1926, in: ACDF, S.O. R.V. 28/1927. – Zum Ganzen vgl. auch: Hubert Wolf, Papst und Teufel. Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich, München 2008, S. 262–278.

72 Vgl. Decretum Sancti Officii, „De participatione catholicorum societati, Ad procurandum Christianitatis unitatem“, in: AAS 11 (1919), S. 309.

Vielmehr sollten diese ihren Priestern und Laien die Mitarbeit an der Zeitschrift „Una Sancta“ untersagen.<sup>73</sup>

2. Obwohl das Verbot von Rom ausging, sollten die Bischöfe so tun, als agierten sie „nomine proprio“. Eine Presseagitation gegen den Hl. Stuhl sollte auf diesem Weg, wegen der Verhandlungen um den Schulartikel der Reichsverfassung und das Preußenkonkordat, vermieden werden. Die Öffentlichkeit sollte so über die innerkatholischen Entscheidungsverhältnisse getäuscht werden.<sup>74</sup>

3. Als Kardinal Rafael Merry del Val (1865–1930) ein scharfes Verbot jeder Mitarbeit von Katholiken an hochkirchlichen Publikationen und Vereinigungen in den „Acta Apostolicae Sedis“ veröffentlichen ließ,<sup>75</sup> in dem der Protestantismus massiv abgewertet und den Beteiligten unlautere Machenschaften unterstellt wurden, schrieb Pacelli nach Rom, dies sei in diplomatischer Hinsicht kontraproduktiv.<sup>76</sup> In der Folge musste er sich vor seinem Förderer und Mentor Merry del Val entschuldigend rechtfertigen.

4. Gespalten waren in dieser Frage die deutschen Bischöfe. Während der Germaniker und enge Neuscholastiker Ludwig Maria Hugo (1871–1935) von Mainz von ernststen Gefahren ausging, da Subjektivismus und Modernismus nachwirkten und die Liturgische Bewegung ebenfalls unkatholisch beeinflusst sei,<sup>77</sup> sahen viele andere Bischöfe keine Bedrohung in dieser zahlenmäßig kleinen Bewegung.

Interessant ist, wie Kardinal Bertram reagierte. Als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz ließ er augenblicklich vom Kirchenhistoriker Franz Xaver Seppelt (1883–1956), der sein Vertrauensmann in der Breslauer theologischen Fakultät war, ein Gutachten verfassen, das natürlich in Bertrams Sinn ausfiel.<sup>78</sup> Seppelt sprach sich für eine Mitarbeit von Katholiken in der Zeitschrift „Una Sancta“ aus. Es handle sich um positive Aufbrüche im gegenwärtigen Protestantismus. Steuern Katholiken Artikel bei, so bedeute dies keinerlei Anerkennung der Zielsetzung der Herausgeber. Vielmehr könnten falsche Vorstellungen und Vorurteile abgebaut werden, wenn Katholiken ihre eigene Konfession authentisch vorstellten. Dass diese Stellungnahme ganz im Sinne Bertrams war, kann

73 Vgl. Pacelli an Sierp, 8. September 1926, ASV, ANB 40, fasc. 1, fol. 23r; Pacelli an die deutschen Ortsbischöfe, 8. September 1926, ASV, ANB 40, fasc. 1, fol. 24r.

74 Vgl. v. a. bei der Übersendung des Verbotscircolare: „Insoweit den Hochwürdigsten Ordinarien die Veröffentlichung des Dokumentes in Anbetracht der infolge der Konkordats- und Schuldebatten der letzten Zeit besonders gespannten Lage inopportun erscheint, werden dieselben auftragsgemäß ersucht, in eigenem Namen und in Übereinstimmung mit dem erwähnten Rundschreiben dem Klerus und den Gläubigen die im Hinblick auf die bedenklichen Auswirkungen die-

ser Bewegung notwendigen Instruktionen und Anweisungen unverzüglich bekannt zu geben.“ Pacelli an die deutschen Diözesanbischöfe, 22. April 1927, ASV, ANB 40, fasc. fol. 77r.

75 Vgl. das Circolare des Hl. Offiziums an die Bischöfe Deutschlands, 11. April 1927, ASV, ANB 40, fasc. 1, fol. 70r–71r.

76 Vgl. hierzu Wolf, Papst (wie Anm. 71), S. 274–277.

77 Vgl. Bischof Hugo an Pacelli, 20. September 1926, ASV, ANB 40, fasc. 1, fol. 25r–26r.

78 Vgl. Franz Xaver Seppelt, Gutachten betreffend die „hochkirchliche“ Bewegung und die „Una Sancta“, 1. Oktober 1926, ASV, ANB 40, fasc. 1, fol. 28r–29v.

man aus dessen weiterem Vorgehen erkennen. Der Kardinal schickte die Denkschrift seinen Mitbischöfen zu, um eine gemeinsame Front gegen die restriktive Politik des Hl. Offizium aufzubauen.<sup>79</sup> Dem Nuntius ließ er das Gutachten aber nicht zukommen, was dieser gegenüber dem künftigen Rottenburger Bischof Joannes Baptista Sproll (1870–1949) beklagte.<sup>80</sup> Man sieht, dass es Pacelli und jene Germaniker und Jesuitenschüler waren, die er seit den 1920er-Jahren auf die deutschen Bischofsstühle zu setzen suchte, die eine ökumenische Öffnung entschieden ablehnten, während Bertram theologisch weniger ängstlich war. Als dann aber die römische Weisung kam, die Bischöfe müssten „nomine proprio“ die Mitarbeit verbieten, leistete der Breslauer Bischof dem gehorsam Folge.<sup>81</sup> Nach außen hin musste so Bertram als der Reaktionär gelten. Dass überdies die Fuldaer Bischofskonferenz ein rein beratendes Gremium ohne jede für den Einzelbischof verbindliche Beschlussmöglichkeit war, ist allein der römisch-päpstlichen Politik seit dem 19. Jahrhundert zu verdanken, die mit allen Mitteln selbstbewusst-starke Ortskirchen als innerkirchliche Konkurrenz verhindern wollte.<sup>82</sup> Bertram bemühte sich nach seinen Möglichkeiten um eine gemeinsame Beschlussfassung, er war für eine im Rahmen des Möglichen einheitliche bischöfliche Position. Der römisch-rechtliche Rahmen setzte dem freilich enge Grenzen. In seinem Schlussbericht über die Lage der Kirche in Deutschland warf ihm der Nuntius zu große Eigenständigkeit vor.

### 3. Kardinal Bertram und die Eigenverantwortlichkeit des Laienkatholizismus

Im Gegensatz zur römischen Position trat Bertram auch im gesellschaftlich-politischen Bereich für eine relative Eigenständigkeit der kirchlich Untergebenen und der Laien ein. Charakteristisch ist hier sein Umgang mit dem katholischen Vereinswesen. Dieses hatte sich vor allem nach dem Jahr 1848 ausgebildet und stellte eine der Eigenarten des deut-

---

79 Vgl. Bertram an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz, 14. Oktober 1926, ASV, ANB 40, fol. 28r.

80 Vgl.: „Das von Eurer Bischöflichen Gnaden erwähnte Gutachten des Herrn Domkapitulars Universitätsprofessor Dr. Seppelt über die hochkirchlich-ökumenische Bewegung und die ‚Una Sancta‘ ist mir von dem hochverehrten Herrn Kardinal von Breslau, Eminenz Bertram, nicht zugestellt worden. Aber auch davon abgesehen dürfte das bis jetzt in der genannten Zeitschrift Veröffentlichte – die Beiträge der Katholiken nicht ausgenommen – genügen, um die Zurückziehung der Letzteren von der Mitarbeit zu recht-

fertigen.“ Pacelli an Kapitularvikar Joannes Baptista Sproll, 2. Januar 1927, ASV, ANB 40, fol. 64r.

81 Vgl. ebd. So sollte aber etwa auch Kardinal Schulte in Köln *nomine proprio* Hermann Platz (1880–1945) veranlassen, wegen seiner Mitarbeit in der Zeitschrift seinen Vortrag auf einer Ferienakademie in Bad Griesbach abzusagen. Dies bereite der Auftrag des *Sanctum Officium*. Kardinal Merry del Val an Pacelli, 9. Dezember 1926, in: ACDF, S.O. R.V. 28/1927. Ähnlich wurde mit Arnold Rademacher (1873–1939) und Robert Grosche (1888–1967) verfahren.

82 Vgl. Rudolf Lill, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen, in: RQ 59 (1964), S. 127–185; 60 (1965), S. 1–75.

schen Katholizismus dar. Die Laienverbände schlossen zwar Geistliche nicht aus,<sup>83</sup> doch waren diese beinahe egalitär Mitglieder neben anderen.<sup>84</sup> Die katholischen Vereine waren Institutionen des katholischen Volkes und nicht nur für das Volk.<sup>85</sup> Während der einstmals äußerst bedeutsame Volksverein seit dem Ersten Weltkrieg mehr und mehr an Gewicht und Mitgliedern verlor,<sup>86</sup> bildeten sich nach 1918 neue Vereinstypen, die zum Teil von der Jugendbewegung bzw. der Gemeinschaftslehre Ferdinand Tönnies' (1855–1939) beeinflusst<sup>87</sup> waren. Eine weitere Tendenz führte in den 1920er-Jahren zur Entwicklung sogenannter Standesvereine.<sup>88</sup> Nuntius Pacelli sah im deutschen Vereinswesen trotz aller Vorzüge auch „unkirchliche“ Tendenzen, nämlich eine zu große Eigenständigkeit, namentlich im Katholischen Deutschen Frauenbund, in der Jugendbewegung und im Volksverein.<sup>89</sup> Er wollte deshalb die Bischöfe dazu veranlassen, gute Priester zur Überwachung und Leitung der Laien in religiösen und moralischen Belangen bereitzustellen, um Irrwege künftig zu vermeiden.<sup>90</sup> Diese Bemühungen des Nuntius um eine intensiviertere klerikale Aufsicht stehen in Zusammenhang mit seinem energischen Eintreten für eine Leitidee Pius' XI.,<sup>91</sup> die Einführung der „Katholischen Aktion“. Das integralistische italienische Modell, das im faschistischen Staat vom Papst propagiert wurde, sollte auch nach Deutschland übertragen werden. Für dieses war eine ständische und zugleich nach Pfarreien und Diözesen gegliederte Organisationsform charakteristisch, zudem der Rückzug der Laien als eigenständige politische Akteure zugunsten einer Mithilfe am kirchlichen Apostolat, schließlich und vor allem die strenge Aufsicht durch die kirchliche Hierarchie, also den Klerus.<sup>92</sup> Auch für Deutschland war die Eingliederung und Unterordnung aller Laienaktivitäten unter ein eher paternalistisch-klerikales Seelsorgekonzept intendiert.<sup>93</sup> Der Volksverein sollte dafür aufgegeben werden.<sup>94</sup>

---

83 Vgl. Heinz Hürten, *Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960*, Mainz 1986, S. 90.

84 Vgl. ebd., S. 85.

85 Vgl.: „Nur sehr entfernt unter der Leitung der Hierarchie und der Mechanik der Gesellschaft entsprechend konstruiert, wirkten sie auf die Gesellschaft nach deren immanenten Strukturgesetzen. Weil sie für die Kirche handelten, machten sie diese innerhalb der Gesellschaft präsent und ermöglichten ihr eine neue Form der Wirksamkeit in der Welt“. Ebd., S. 108.

86 Vgl. Gotthard Klein, *Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890–1933. Geschichte, Bedeutung, Untergang* (= VKZG, B 75), Paderborn u. a. 1996.

87 Vgl. ebd. 184f., S. 190–195.

88 Vgl. ebd., S. 202f.

89 Vgl. Eugenio Pacelli, *Die Lage der Kirche in Deutschland 1929*, bearb. von Hubert Wolf/Klaus

Unterburger (= VKZG, A 50), Paderborn u. a. 2006, S. 85f.

90 Vgl. etwa ebd., S. 187.

91 Vgl. Pierre Barral, *Le magistère de Pie XI sur l'Action catholique*, in: Achille Ratti, *Pape Pie XI. Actes du colloque organisé par l'école française de Rome en collaboration avec l'Université de Lille III – Greco n.º 2 du CNRS, l'Università degli studi in Milano, l'Università degli studi di Roma – „La Sapienza“, la Bibliotheca Ambrosiana* (Rome, 15–18 mars 1989) (= *Collection de l'École française* 223), Rom 1996, S. 591–603.

92 Vgl. Hürten, *Kurze Geschichte* (wie Anm. 83), S. 202.

93 Vgl.: „Einbau des Laienapostolats in die Verfassung der Kirche, wie Christus sie gewollt, freudige Bereitschaft gegenüber den Weisungen der Führer, die Christus ihr gegeben hat. Die Katholische Aktion will die apostolische Tätigkeit der Laien jener der Priester angliedern und ihre geschlos-

Nicht zuletzt durch päpstlichen Druck sah sich Bertram als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz dazu veranlasst, der Idee der Katholischen Aktion auch in Deutschland Raum zu verschaffen, was zu den Richtlinien der Bischofskonferenz von 1930 führte. Dabei war es Bertram seiner eigenen Ansicht nach durchaus gelungen, die römischen Vorgaben umzuformen und für deutsche Verhältnisse zu adaptieren,<sup>95</sup> indem a.) diese in das Ermessen eines jeden Ortsbischofs gestellt wurden, um sie den lokalen Bedürfnissen seiner Diözese anzupassen; b.) überdiözesane und diözesane Gliederungen vermieden werden sollten, um die Katholische Aktion weitgehend zu Arbeitsausschüssen für eine Zusammenarbeit auf der Ebene von Städten, Pfarreien oder auch Dekanaten umzuwandeln; und c.) die bisherige Vereins- und Parteiorganisation auf überregionaler Ebene weitgehend bestehen blieben. Die konkrete Umsetzung der Fuldaer Richtlinien erfolgte in den Diözesen bis 1933 nur sporadisch. Die 1931 nachträglich beschlossene Ausbildung diözesaner Strukturen unterblieb sogar ganz.<sup>96</sup> So verwundert es nicht, dass sowohl der Breslauer Kardinal wie auch die bischöflichen Richtlinien, mit denen Bertram die Eigenverantwortlichkeit des Laienkatholizismus retten wollte,<sup>97</sup> die Kritik Pacellis auf sich zogen: „Für die Katholische Aktion zeigt Seine Eminenz ... äußerlich Interesse und Eifer. Tatsächlich aber hat er, dessen Autorität in diesem überaus wichtigen Thema groß ist (wie mir von unterschiedlichen Seiten berichtet wurde), alle Versuche und Initiativen – sit venia verbo, sabo-

---

senen Reihen zu einer machtvollen Phalanx, zu einer *acies bene ordinata* in der Hand der Bischöfe und des Stellvertreters Christi auf Erden machen“. Eugenio Pacelli, Wesen und Aufgabe der katholischen Aktion, in: Ders., Gesammelte Reden. Ausgewählt und eingeleitet von Ludwig Kaas, Berlin 1930, S. 137–140, hier S. 139.

94 Vgl. Klein, Volksverein (wie Anm. 86), S. 213–240; Angelika Steinmaus-Pollack, Das als Katholische Aktion organisierte Laienapostolat. Geschichte seiner Theorie und seiner kirchenrechtlichen Praxis in Deutschland (= Forschungen zur Kirchenrechts-Wissenschaft, 4), Würzburg 1988, S. 213–247.

95 Anders noch Köhler, Bertram als Promotor (wie Anm. 20), S. 107–109. Er glaubte, Bertram habe „die römische Zielsetzung“ in seinem Konzept übernommen, welche dann auch „in der praktischen Durchführung dominierend geworden sei“. – Vgl. dagegen: „Um diese Handlungsweise zu erläutern, muss man erstens wissen, dass Kardinal Bertram die Katholische Aktion wohl nicht so ganz ernst genommen hat, was man ihm nachfühlen kann. Es sind mir Äußerungen von ihm zu Ohren gekommen, die etwa besagten: ‚Jeder Papst hat sein Steckenpferd. Das kommt

und geht, man muss sich nicht allzu sehr beunruhigen.‘ ... Mit Recht konnten sich die deutschen Katholiken sagen, dass sie in ihrem vielgliederten Vereinsleben ja unendlich mehr besaßen, als die sogenannte Katholische Aktion ihnen hätte bieten können. Kardinal Bertram war ein sehr kluger Mann, übrigens nicht nur fromm und gelehrt, sondern ein Geist von klassischer Prägung mit der Gabe für klassischen Witz“. Friedrich Muckermann, Im Kampf zwischen zwei Epochen. Lebenserinnerungen. Bearbeitet und eingeleitet von Nikolaus Junk (= VKZG, B 15), Mainz 1973, S. 383.

96 Vgl. Steinmaus-Pollack, Katholische Aktion (wie Anm. 94), S. 281.

97 Vgl. „Die Richtlinien für die Arbeit der katholischen Aktion, die von Seiner Eminenz Bertram vorbereitet und am 6. August diesen Jahres von der Fuldaer Bischofskonferenz gebilligt wurden – wo er immer seinen Willen zu behaupten weiß –, sind nichts als eine Aufzählung der schon lange in Deutschland bestehenden Vereine und sehen nichts als eine Pfarr- oder Diözesan-Organisation der katholischen Aktion vor. In Wirklichkeit ist alles mehr oder minder wie früher geblieben“. Pacelli, Lage (wie Anm. 89), S. 221/223.

tiert, eine Organisation oder einen Zentralausschuss zu bilden, so wie er in Italien existiert und auch die Bischöfe entschieden haben, in der dortigen Nation ins Leben zu rufen ... So blieben die Hoffnungen und Pläne, die der katholische Kongress von Magdeburg im letzten Jahr erweckt hatte, in dieser Hinsicht ohne Wirkung.<sup>98</sup>

#### 4. Kardinal Bertram und die Zentrumspartei

Von besonderem Interesse ist das Verhältnis Kardinal Bertrams zur Zentrumspartei, gerade auch im Vergleich zu anderen Repräsentanten der kirchlichen Hierarchie. Dem Zentrum kam zusammen mit der Bayerischen Volkspartei bekanntlich eine Scharnierfunktion im Weimarer Parteiengefüge zu; bis zum Schluss rangen in der Partei trotz eines Minimalkonsenses, den faktischen, 1918/19 geschaffenen Zustand vorerst zu akzeptieren und sich an der katholischen Moral- und Gesellschaftslehre zu orientieren, unterschiedliche Strömungen. Als wichtigste Hauptdiskussionen lassen sich ausmachen: 1. Bejahung der republikanischen Staatsform oder bloßer Pragmatismus oder gar Ablehnung ihr gegenüber. 2. Damit eng verbunden: Bejahung der Weimarer Koalition, also auch die Koalition mit der SPD, der großen Koalition auch noch einschließlich der DVP oder gar einer Rechtskoalition mit der republikfeindlichen DNVP. Schließlich 3. ein Ringen um konkrete politische Lösungen für die Gegenwart mit der Tendenz zu Kompromissen oder ein Rückzug auf fundamentale kirchlich-kulturpolitische Fragen, verbunden mit einer gewissen Entpolitisierung und Klerikalisierung der Partei.<sup>99</sup>

Die Stabilität der jungen deutschen Demokratie musste dabei auch davon abhängen, ob der kirchlich gebundene katholische Wähleranteil die Republik aus vollem Herzen bejahte und auch zu pragmatischen Kompromissen mit der Sozialdemokratie und den Liberalen bereit war, oder ob man für eine konservative kulturpolitische Allianz mit den Nationalkonservativen vor allen in Fragen der Schule, der Ehe und der Sittlichkeit war, den republikanischen Konsens aber zugunsten katholischer Prinzipientreue ein Stück weit gefährdete. Wichtige Meilensteine dieses Ringens waren einerseits die Wahl des Reichspräsidenten im Jahr 1925, bei der Wilhelm Marx (1863–1946) bekanntlich Paul von Hindenburg (1847–1934) auch deshalb unterlag, weil er vom konservativen Flügel des

98 Vgl. ebd., S. 221.

99 Vgl. Karsten Ruppert, *Im Dienst am Staat von Weimar. Das Zentrum als regierende Partei in der Weimarer Demokratie 1923–1930* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 96), Düsseldorf 1992; Jutta Bohn, *Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat in Italien und die Rezeption in deutschen Zentrumskreisen (1922–1933)* (=

Europäische Hochschulschriften III 531), Frankfurt am Main u. a. 1992; Guido Hitze, *Joseph Wirth und der politische Katholizismus. Anmerkungen zur Situation des deutschen Katholizismus vor 1933*, in: Jörg Hentzschel-Fröhlings/Guido Hitze/Florian Speer (Hg.), *Gesellschaft-Politik-Religion. Festschrift für Hermann de Buhr, Heinrich Küppers und Volkmar Wittmütz*, Norderstedt 2006, S. 343–367.



katholischen Parteispektrums nicht unterstützt wurde, dann aber auch das Ringen der nächsten Jahre zwischen den Optionen Große Koalition oder Rechtskoalition.<sup>100</sup> Bertram war es, der für die Autonomie und Kompromissmöglichkeiten des Zentrums eintrat und die Zentrumsführung gegen Angriffe aus dem konservativen Parteilager entschieden in Rom in Schutz nahm. Im Juni 1925 schrieb er etwa an Pacelli:

„Es würde deprimierend wirken, wenn Referenten, die keine Verantwortung tragen, leichthin Glauben finden, und wenn die, die von Verantwortung und Sorgen und Angriffen fast erdrückt werden, nichts Anderes ernteten als kritisches Misstrauen und Vorhaltungen. Die direkten Folgen der Aktion Praschma-Magnis können sehr schädlich werden. Es würde einen deprimierenden Eindruck machen, wenn die irrige Meinung aufkäme, dass Querulanten, malcontenti und outsiders mit Nörgeleien über Episkopat und treu katholische Abgeordnete im Vatikan zu liebenswürdiges Gehör fänden. Ich sage das nicht, um zu kritisieren, sondern weil ich in den 41 Jahren, die ich im Dienste und in Leitung bischöflicher Verantwortung stehe, viel Beobachtungen und Imponderabilien gemacht habe“.<sup>101</sup>

Anders die römische Politik und die des Nuntius: In Rom wollte man ein Bündnis mit den rechten Parteien. Hier sah man einen fundamentalen Konsens in sittlichen und kulturpolitischen Fragen, während man für die Demokratie als Staatsform kein besonderes Interesse mitbrachte. Dies war der Wunsch Pacellis bereits 1925, auch wenn er von einer formellen römischen Verurteilung einer Koalition mit der SPD abriet.<sup>102</sup>

Auf dem Kölner Parteitag wurde schließlich gerade jener Mann zum Vorsitzenden des Zentrums gewählt, der ganz auf Pacellis theologischer Linie lag, zu seinen engsten Vertrauten zählte und weitgehend dieselben politischen Zielsetzungen hatte wie Pacelli: Ludwig Kaas (1881–1952).<sup>103</sup> Bei der kurz vorher erfolgten Rottenburger Bischofswahl hatte er in vertraulichen Denunziationsschreiben an den Nuntius das traditionelle Wahlrecht der deutschen Domkapitel bekämpft, damit der innerkirchlich streng autoritäre CIC nunmehr auch in Deutschland in dieser Frage zum Zug käme.<sup>104</sup> Rasch wurden die Weichen in der Partei dann auch in diesem Sinn gestellt: Es kam zu einer Klerikalisierung und Entpolitisierung, man orientierte sich wieder ganz an der kulturpolitisch-fundamentalen

100 Vgl. hierzu v. a.: Ulrich von Hehl, Wilhelm Marx 1863–1946. Eine politische Biographie (= VKZG, B 47), Mainz 1987, S. 335–351; Ruppert, Im Dienst (wie Anm. 99), S. 109–130.

101 Vgl. Bertram an Pacelli, Breslau, 1925 VI 25, ASV, ANB 92, fasc. 4, fol. 103rv; zum Ganzen: Hinkel, Bertram (wie Anm. 22), S. 127–138.

102 Vgl. Wolf, Papst (wie Anm. 71), S. 78–85.

103 Vgl. zur Wahl: Ruppert, Im Dienst (wie Anm. 99), S. 352–357; Hitze, Joseph Wirth (wie Anm. 99), S. 354f.

104 Vgl. Kaas an Pacelli, 4. November 1926, in: Hubert Wolf (Hg.), Die Affäre Sproll. Die Rottenburger Bischofswahl von 1926/27 und ihre Hintergründe, Ostfildern 2009, S. 158–160.

Grundsatzhaltung der alten Zentrumspartei während des Kulturkampfes, anstatt sich durch konkrete Visionen und Kompromisse um breitere Wählerschichten zu bemühen. Dies entsprach den Optionen Pacellis. Man kann heute sagen, dass es keinen Grund mehr gibt, den Brüning-Memoiren in Bezug auf das Verhältnis von Hierarchie und Zentrumsführung zu misstrauen.<sup>105</sup> Im August 1931 forderte Pacelli Heinrich Brüning (1885–1970) als Reichskanzler auf, eine Rechtskoalition zu bilden, anstatt mit der Sozialdemokratie zusammenzuarbeiten.<sup>106</sup>

Auch hier also wieder jener Gegensatz: auf der einen Seite Pacelli und sein eher integralistisch-theologischer Standpunkt, der nur vorübergehend aus konkordattaktischen Gründen gemäßigt war. Hier hatten Theologie, Vereinswesen und Politik den katholischen Grundsätzen zu folgen. Auf der anderen Seite Bertram und seine antiintegralistische Position, die er schon im Kaiserreich während des Gewerkschaftsstreits – anders als die römischen Rechtsaußen und Antimodernisten – eingenommen hatte und die mit der Mehrheit der katholischen deutschen Theologen von einer legitimen Autonomie der Wissenschaft und der weltlichen Kultursachbereiche ausging, so v. a. der Theologie und der Politik. Kirchenoffiziell wurde diese Haltung erst auf dem II. Vatikanischen Konzil.<sup>107</sup> Diese Sachlage wird nur schwer erkannt, wenn man Bertrams Konzept als „Harmoniemo-  
dell“ von Kirche und Staat bezeichnet. Natürlich, „Harmonie“ ist immer ein Ideal, aber es geht auch darum, ob alles von der kirchlichen Hierarchie beherrscht werden soll oder aber, ob es getrennte Zuständigkeiten und eine legitime Autonomie gegenüber klerikalem Anspruch geben kann. Es ist klar, dass die Akzeptanz demokratischer Gesetzmäßigkeiten von einem solchen nichtintegralistischen Standpunkt abhing. Darum wirkte Bertrams Standpunkt aber auf die Weimarer Demokratie stabilisierend, während Pacelli und seine Vertrauten einen wie auch immer dann genau einzuschätzenden Anteil daran hatten, dass ein katholischer Bevölkerungsteil mit autoritären Lösungen liebäugelte.

## 5. Das Reichskonkordat und die Taktik im NS-Kirchenkampf

Vor diesem Hintergrund erscheint aber auch die Kirchenpolitik Bertrams nach 1933 in neuem Licht. Bertram war von Beginn an einer der entschiedensten Gegner, mit den Nationalsozialisten ein Konkordat nach italienischem Vorbild zu schließen. So galt der staatlichen Seite bei den Nachverhandlungen zum Reichskonkordat Kardinal Bertram im

---

105 Vgl. Pacelli, Lage (wie Anm. 89), S. 82–84.

106 Vgl. Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970, S. 358f.

107 Vgl. Klaus Unterburger, *Experientia und Historia. Eine Diskussion der Theorie John Courtney Mur-rays (1904–1967) über die Wurzeln von Dignita-*

*tis humanae*, in: Karl Gabriel/Christian Spieß/Katja Winkler (Hg.), Religionsfreiheit und Pluralismus. Entwicklungslinien eines katholischen Lernprozesses (= Katholizismus zwischen Religionsfreiheit und Gewalt 1), Paderborn u. a. 2010, S. 177–195.

Gegensatz zum Freiburger Erzbischof und Germaniker Conrad Gröber (1872–1948) als der hauptsächlichste Feind einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche im Episkopat, was nunmehr die aus dem Nachlass Rudolf Buttman (1885–1947) edierten Verhandlungsakten beweisen. Darin ist auch zu lesen:

„Pacelli und Kaas gaben zu, daß Bertram Schwierigkeiten sehe, die Pacelli selbst nicht annehme. Er sei eben ein alter Herr und von Natur aus mißtrauisch. Der Papst selber und Pacelli aber hätten, wie auch die deutschen Bischöfe im ganzen, volles Vertrauen zur Loyalität der Reichsregierung. Die bayerischen Bischöfe aber würden gerne mittun, sobald auch in Bayern die katholische Kirche etwas freundlicher behandelt würde“,

so der Kardinalstaatssekretär zu Buttman am 23. Oktober 1933.<sup>108</sup> Dies wird wiederum von Heinrich Brüning exakt bestätigt: „Ich muss hiervon den Kardinal von Breslau ausnehmen, der von vornherein klar sah und die allergrößten Bedenken hatte. Im Jahre 1932 hatte ich mit ihm eine lange Unterredung gehabt, in der er in seiner gütigen Art mir in allen meinen Befürchtungen recht gab.“<sup>109</sup> Dies bezog sich nicht nur auf das Reichskonkordat, sondern insbesondere auch auf die Politik Franz von Papens (1879–1969). An seinen Freund Antonius J. M. Cornelissen (1902–1977) schrieb Brüning in einer Denkschrift aus dem Jahr 1936, dass die deutschen Bischöfe nur den Prälaten in der Zentrumsparlei Informationen zukommen ließen, eine einzige Ausnahme habe Bertram gemacht.<sup>110</sup> Der

---

108 Vgl. die gesamte Stelle: „Meine Bemerkungen hätten sich aber nicht in erster Linie auf die bayerischen Bischöfe bezogen, sondern auf den Herrn Kardinal Bertram. (Ich wußte, daß Bertram, der an sich ein intransigentere Vertreter der römischen Machtansprüche ist, im Gegensatz zu Erzbischof Gröber, für eine vertrauensvolle Eingliederung der Katholiken in den nationalsozialistischen Staat durchaus unzugänglich ist). Pacelli und Kaas gaben zu, daß Bertram Schwierigkeiten sehe, die Pacelli selbst nicht annehme. Er sei eben ein alter Herr und von Natur aus mißtrauisch. Der Papst selber und Pacelli aber hätten, wie auch die deutschen Bischöfe im ganzen, volles Vertrauen zur Loyalität der Reichsregierung. Die bayerischen Bischöfe aber würden gerne mittun, sobald auch in Bayern die katholische Kirche etwas freundlicher behandelt würde.“ Verhandlungsbericht Buttmanns, 23. Oktober 1933, in: Thomas Brechenmacher (Bearb.), Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlaß des Ministerialdirektor Rudolf Buttman

zur Geschichte des Reichskonkordates (1933–1935), in: Ders. (Hg.), Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand, Kontroversen, Dokumente (= VKZG, B 109), Paderborn u. a. 2007, S. 153–280, hier S. 176f.; „Daß da Erzbischof Bertram und die bayerische[!] Bischöfe mit ihren Vorbehalten nicht besonders glücklich wirken, brauche ich Euerer Eminenz nicht zu versichern.“ Verhandlungsbericht Buttmanns, 18. Dezember 1933, in: Ebd., S. 195–203, hier S. 198. – Zum Ganzen: Klaus Unterburger, Kuriales Interesse, NS-Staat und Demokratie. Weshalb die heutige Quellenlage für Klaus Scholders Junktimthese spricht, in: Dominik Burkard/Nicole Priesching (Hg.), Katholiken im langen 19. Jahrhundert. Akteure-Kulturen-Mentalitäten. FS Otto Weiß, Regensburg 2014, S. 329–348.

109 Vgl. Brüning, Memoiren (wie Anm. 106), S. 663.

110 Vgl. Denkschrift Brünings an Cornelissen, 16. November 1936, in: Christoph Weber (Hg.), Zwischen Hitler und Pius XII. Heinrich Brüning und seine niederländischen Freunde Mgr. Heri Poels,

Einflussnahme durch die kirchliche Hierarchie gab Brüning bereits damals die Schuld am Untergang der Partei und somit an der Machtergreifung Hitlers.<sup>111</sup>

„Weshalb schreibe ich Ihnen dieses alles so ausführlich. Um Ihnen zu zeigen, dass die ZP auf guten Willen, aber nicht auf Verständnis bei den Bischöfen stieß. Dass aber die Dinge immer schwieriger wurden, seitdem der Nuntius in Berlin dauernd war. Sein Verkehr war ausschließlich bei den Deutschnationalen Katholiken und der französischen Botschaft. Die ZP war für ihn nur quantité négligeable und wie immer einfach ein Objekt, über das man beliebig verfügen könne ...“. Und weiter: „Beim Kardinal von Breslau, der ein alter, weiser Mann war, wirkte es nur günstig und er hat alles getan, um uns in den späteren Zeiten zu unterstützen.“<sup>112</sup>

Es kann hier nicht im Einzelnen die Politik Bertrams und des deutschen Episkopats gegenüber dem Nationalsozialismus seit 1933 nachgezeichnet werden. Als 1936 endgültig klar war, dass die kirchenfeindlichen Maßnahmen durchaus vom Führer selbst zu verantworten waren, zielte man auf eine öffentliche Stellungnahme in Abstimmung mit Rom. Ergebnis war das päpstliche Hirten Schreiben „Mit brennender Sorge“. Hier sind die Aufzeichnungen über die römischen Beratungen zwischen den Vertretern des deutschen Episkopats, dem schwerkranken Papst und Pacelli interessant, die uns in einer zweifachen Nachschrift vorliegen, einmal von Pacelli und einmal von Kardinal Michael Faulhaber (1869–1952).<sup>113</sup> Erst der geschilderte Hintergrund erlaubt es, die kurzen Notate korrekt zu interpretieren. Denn erneut war es Kardinal Bertram, der die kirchliche Kündigung des Reichskonkordats ins Spiel brachte. Faulhaber berichtet, wie Bertram den Kampf gegen das Christentum der Nationalsozialisten beklagte, die das Konkordat nicht hielten.<sup>114</sup> Nach Pacellis Aufzeichnungen erklärte Bertram: „Die großen Vorteile, die das Konkordat uns rechtlich gebracht hätte, werden von Tag zu Tag immer mehr durch die Politik der vollendeten Tatsachen ausgehöhlt.“<sup>115</sup> Dass man hierin tatsächlich eine radikale Infragestellung des Reichskonkordats und damit Pacellis Kirchenpolitik zu sehen hat, beweisen

---

Rector Piet Mommersteeg und Dr. A. J. M. Cornelissen. Briefe und Dokumente (1936–1958) (= Studien zur Zeitgeschichte, 62), Hamburg 2007, S. 116–145, hier S. 117.

111 Völlig richtig glaubte Brüning, der scharfe Tadel Bertrams an Minister von Guérard wegen dessen Rede zur Reform des Abtreibungsrechts sei vom Nuntius gesteuert. Vgl. ebd., S. 127. Dies lässt sich anhand der römischen Akten belegen. Vgl. Pacelli, Lage (wie Anm. 89), S. 127/129.

112 Vgl. Denkschrift Brünings an Cornelissen, 16. November 1936, in: Weber, Hitler (wie Anm. 110), S. 128.

113 Vgl. Peter Godman, Der Vatikan und Hitler. Die geheimen Archive, München 2004, S. 200–203; Aufzeichnung Faulhabers über eine Audienz deutscher Bischöfe bei Pius XI., 17. Januar 1937, in: Ludwig Volk (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945. II: 1935–1945 (= VKZG, B 26), Mainz 1978, S. 279–281.

114 Vgl. Aufzeichnung Faulhabers in: Volk, Akten II (wie Anm. 113), S. 280.

115 Vgl. Godman, Vatikan (wie Anm. 113), S. 200.

Faulhabers Notate. Der Papst habe auf Bertrams Vorstoß geantwortet: „Das Konkordat war nicht so, wie wir es wünschten, aber es ist doch eine Stütze“.<sup>116</sup> Sofort pflichtete Faulhaber, der stets um absolute geistige Loyalität gegenüber Rom bemüht war, bei, was ex negativo zeigt, dass Bertram das Konkordat infrage gestellt hatte: „Wir hatten [in München] den ersten schweren Schulkampf. Da war unsere einzige Stütze das Konkordat. Wir danken ehrerbietigst für dieses providentielle Geschenk“.<sup>117</sup>

Natürlich bleiben die Differenzen mit Preysing während des Kriegs bestehen. Aus dem Ausgeführten müssen aber auch diese in einem anderen Licht gesehen werden. Hierbei müssen folgende Grundsätze gelten:

1. Der Gegensatz war zunächst ein solcher der Taktik, nämlich ob die Bischöfe den öffentlichen Protest in ihren Kampf gegen die nationalsozialistische Kirchenpolitik einbeziehen sollten. Dafür sprach die Erhöhung der Durchschlagskraft, dagegen die Gefährdung von Priester und Laien.

2. Weshalb Bertram ein Gegner öffentlicher Proteste war, lässt sich durchaus aus seinen Begründungen ablesen. Artikel 32 des Reichskonkordats konnte als Verbot eines solchen politischen Protests, der zudem in Kriegszeiten als Landesverrat aufgefasst werden musste, interpretiert werden.<sup>118</sup>

3. Dazu mögen die Erfahrung mit dem päpstlichen Hirtenbrief „Mit brennender Sorge“ gekommen sein, der ja auch faktisch vor allem eine verschärfte Verfolgungswelle nach sich gezogen hatte.<sup>119</sup> Unrichtig ist es wahrscheinlich, einen Gegensatz zwischen Bertram und Preysing bereits in die Zeit vor dieser Enzyklika festzustellen, wie es die Insinuationen Walter Adolphs nahelegen.<sup>120</sup>

---

116 Vgl. Aufzeichnung Faulhabers in: Volk, Akten II (wie Anm. 113), S. 280. Entsprechend nach Pace-lli: „Trotz alldem sind die Bischöfe mit dem Konkordat nicht unzufrieden. Schon gleich bei seinem aus sachlichen Gründen erfolgten Abschluss wussten wir, mit was für Leuten wir zu tun hatten. Aber ein solches Maß von Untreue gegenüber dem gegebenen Wort hätten wir nicht glauben können. Aber ein Konkordat ist auch unter den gegebenen Umständen immer noch von Wert, wenigstens wenn man sich auf den Boden des Rechtes stellt.“ Godman, Vatikan (wie Anm. 113), S. 200.

117 Vgl. Aufzeichnung Faulhabers in: Volk, Akten II (wie Anm. 113), S. 280.

118 Vgl.: „Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahr-

renden Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.“ Artikel 32, Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, gedruckt in: AAS 25 (1933), S. 389–413, hier S. 407.

119 Vgl.: „Nach der Kanzelverkündigung der Enzyklika war eine Welle von Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmung und Enteignungen über die deutsche Kirche niedergegangen.“ Thomas Brechenmacher, Der Vatikan und die Juden. Geschichte einer unheiligen Beziehung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2005, S. 184.

120 Vgl. v.a. Walter Adolph, Aufzeichnung 10./14. Mai 1936, in: Ders., Geheime Aufzeichnungen (wie Anm. 10), S. 8–17. – Gerade die Differenzen zwischen der Aktenüberlieferung der vatikanischen und bischöflichen Archive und den Aufzeichnungen und Schriften Adolphs herauszu-

4. Man wird auch bedenken müssen, dass der so Preysing-nahe<sup>121</sup> Pacelli als Papst selbst ebenso den öffentlichen Protest vermied, obwohl er sicher ein Stück weit weniger gefährdet war, als ein deutscher Bischof. Die Gründe hierfür dürften dabei wesentlich in seinem Verständnis des Papstamtes liegen.<sup>122</sup>

5. Sicher anachronistisch ist der Vorwurf gegenüber Bertram, seine Amtsführung als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz habe eine schlagkräftige gesamtdeutsche bischöfliche Politik verhindert. Die römische Kurie trug seit Jahrzehnten die Verantwortung dafür, dass die Bischofskonferenz in keiner Weise einem einzelnen Bischof Vorschriften machen konnte und insbesondere, dass der Vorsitzende keinerlei Vollmacht hatte, die irgendwie an einen Primas erinnern konnte. Aus dieser von Rom so oktroyierten rechtlichen Situation heraus konnte ein Vorsitzender nur moderieren, nicht aber einen politischen Kurs vorgeben.

## Schluss: Eine Neubewertung des Breslauer Kardinals

Aus dem Dargelegten ist deutlich geworden, wie ein anti-integralistisches Politikkonzept zentrale Felder des kirchenpolitischen Handelns Kardinal Adolf Bertrams bestimmte. Dies widerspricht der Auffassung, er sei ein „autoritärer Charakter“ gewesen, stimmt aber überein mit den Erinnerungen seiner schlesischen Mitarbeiter, Bertram habe eigenständige Meinung und nicht Unterwürfigkeit geschätzt. Vor allem aber gilt: Hätten der gesamte Klerus und die gesamte kirchliche Hierarchie die Position des Breslauer Kardinals vertreten, wären die Weimarer Demokratie ein gutes Stück weit stabilisiert worden und autoritär-rechtsradikale Kräfte sehr viel schwerer an die Macht gekommen. Das impliziert aber, dass die seit den Publikationen von Adolph und Volk immer schärfer gewordene Bertram-Kritik einseitig ist. Aktenmäßig Belegtes kam durch unterkomplexe Kategorien und falsche Verallgemeinerungen nur verzerrt in den Blick. Die neuen Quellen ermöglichen hier eine Korrektur. Dies bedeutet aber: „Gerechtigkeit für Kardinal Bertram“!

---

arbeiten, insbesondere was dessen Wertungen betrifft, käme einer notwendigen Dekonstruktion hermeneutischer Grundannahmen weiter Teile der katholischen Zeitgeschichtsforschung gleich.

121 Vgl. Wolf, Papst (wie Anm. 71), S. 65–70.

122 Vgl. Klaus Unterburger, In neuem Licht: Nuntius Pacelli – Papst Pius XII. und die deutschen Bischöfe. Fünfzig Jahre nach dem Tod des Papstes und fünf Jahre nach der Öffnung der vatikanischen Archivbestände, in: Jahrbuch für Augsburger Bistumsgeschichte 43 (2009), S. 23–48.